



1856–2006

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**Fachbereich Jugend und Soziales
Jugendhilfe- und Sozialplanung**

Stadthaus
An der Gohrsmühle 18
Auskunft erteilt:
Michael Buhleier, Zimmer 519
Telefon: 02202 / 14 28 30
Telefax: 02202 / 14 70 28 30
e-mail: M.Buhleier@stadt-gl.de

01.03.2006

1) Frau
Mechthild Münzer
Ferdinand-Schmitz-Straße 13a
51429 Bergisch Gladbach

**Ihre Anfrage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.02.2006
Maßnahmen in Bergisch Gladbach zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den
Beruf**

Sehr geehrte Frau Münzer,

in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.02.2006 haben Sie angefragt, welche Maßnahmen zurzeit in Bergisch Gladbach umgesetzt werden, die den Übergang von der Schule in Beruf unterstützen.

Zunächst möchte ich einige Anmerkungen zu den gesetzlichen Grundlagen und Zuständigkeiten machen:

Regelungen, die die berufliche Integration von jungen Menschen zum Ziel haben, finden sich in drei Gesetzesbüchern: das SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende, das SGB III - Arbeitsförderung und das SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe:

Anspruchsberechtigt nach dem SGB II sind alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zwischen 15 und 65 Jahren. Der § 3 Abs. 2 SGB II verpflichtet die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende, alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren unverzüglich in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Nach § 3 Abs. 1 SGB II können Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind.

Die Berufsorientierung, die berufliche Beratung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sind - wie schon bisher - Pflichtaufgaben der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III.

Nach § 13 Abs. 1 SGB VIII sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schuli-

Internet:
www.bergischgladbach.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30–12:30 Uhr
Donnerstag 14:00–18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben aufgeführt.

sche und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Das SGB VIII verfolgt das Ziel der (ganzheitlichen) Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.

Das Konkurrenzverhältnis zwischen Jugendhilfeleistungen und anderen Leistungen regelt § 10 SGB VIII. Danach sind Leistungen nach dem SGB III vorrangig. Leistungen nach dem SGB II sind nachrangig gegenüber Leistungen nach dem SGB VIII. Dies gilt aber **nicht** für Leistungen nach § 13 SGB VIII, diese sind nachrangig gegenüber Leistungen nach dem SGB II. Eine originäre Verpflichtung des Jugendhilfeträgers (bei Vorliegen der Anspruchsberechtigung des § 13 Abs. 1 SGB VIII) besteht daher gegenüber jungen Menschen, die nicht leistungsberechtigt nach den Vorschriften SGB II sind, weil sie

- noch nicht 15 Jahre alt sind,
- nicht erwerbsfähig sind,
- nicht hilfebedürftig im Sinne des SGB II sind,
- aus dem Anwendungsbereich des SGB II ausgeschlossen sind (weil sie für länger als sechs Monate in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder als Ausländer/in keine Arbeitserlaubnis erhalten können).

In Bergisch Gladbach und Umgebung existieren Angebote für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf, die Beratungsangebote, schulische Maßnahmen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Beschäftigungsmaßnahmen und umfassen.

Diese Angebote werden in der Broschüre „Aufraffer - Tipps für junge Leute, die ohne Ausbildungs- und Arbeitsplatz sind“ beschrieben. Zurzeit wird diese Broschüre vom Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach aktualisiert. Ich werde Ihnen die Broschüre nach Fertigstellung zusenden. Für einen ersten Überblick habe ich als Anlage den Aufraffer vom Vorjahr beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Michael Kotulla

Anlage

28/02.

28/2.